



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. PKA ELSA T6/2019 DE

1. *Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:*
Vorgefertigte Pflanzenkläranlage für die weitergehende Behandlung des aus Mehrkammergruben ablaufenden Abwassers – PKA ELSA
2. *Verwendungszweck:*
Pflanzenkläranlage der zweiten Reinigungsstufe auf der Bodenoberfläche aus flexiblen Bahnen für bis zu 50 EW – PKA ELSA
3. *Hersteller:*
ARGE PKA ELSA
Roddahner Dorfstraße 20
16845 Neustadt (Dosse)
Deutschland
4. *Bevollmächtigter:*
nicht zutreffend
5. *System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:*
System 3
6. a) *Harmonisierte Norm:*
EN 12566-6:2013

Notifizierte Stelle(n):
Materialforschungs- und -prüfanstalt, MPFA Weimar – NB 0992
7. *Erklärte Leistungen:*

Nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 darf ab der ersten festgestellten Leistung CE gekennzeichnet werden. Leistungen für die Reinigung der Anlage wurden durch die Prüfung Nr. B 31.08.700.01 durch die Prüfstelle MFPA Weimar festgestellt. In Deutschland gibt es keine Anforderung eine Reinigungswirkung in Prozent anzugeben. Vielmehr werden z.B. durch die Abwasserverordnung Grenzwerte in mg/l gefordert, welche hier angegeben sind.

Leistungsmerkmal	Abschnitte mit Anforderungen in dieser Norm	Leistung
Wirksamkeit der Behandlung		
Ablaufkonzentrationen der zweiten Reinigungsstufe	6.3 bei einer geprüften Tagesschutzfracht der Gesamtanlage BSB ₅ =0,184 kg/d	CSB 29 mg/l BSB ₅ 3 mg/l SS 6 mg/l P NPD KN NPD NH ₄ -N 4,6 mg/l Fäkalcoliforme 14 KBE/100 ml
Reinigungskapazität der zweiten Reinigungsstufe als: Bemessung		
nominale organische Tagesschutzfracht	Abschnitt 5	0,16 kg/d
nominaler Tageszufluss (Q _N)	Abschnitt 5	0,6 m ³ /d
Standsicherheit und Verformung unter maximaler Belastung:		
Standsicherheit	6.2.3 (PE ≥ 1mm)	NPD
Dauerhaftigkeit	6.6.4	NPD
Wasserdichtheit	6.4 (Prüfung mit Wasser)	Bestanden
Brandverhalten	6.7.3	E
Freisetzung gefährlicher Stoffe	6.8	NPD
Energieverbrauch	6.3	1,91 kWh/d

Die angegebenen Leistungen des vorstehenden Produkts entsprechen nur in Verbindung mit vom Hersteller freigegebenen Faulgruben mit einem Volumen von min. 6 m³ und einem hydraulischen Wirkungsgrad von min. 99,5%. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name

Ort

Datum

Unterschrift